

Hinweise zur Verteidigung der Masterarbeit

Grundsätzlich erfolgen die Planung und Durchführung der Verteidigung in Absprache mit den Betreuenden. Abweichungen von den folgenden Hinweisen sind teilweise möglich.

- Gemäß der Studienordnung 2014 beträgt die Dauer der Verteidigung der Masterarbeit 30 Minuten.
- Die Verteidigung findet in der Regel in Präsenz statt. Auf Wunsch kann sie auch online sein.
- Die Studierenden stellen ihre Arbeit zunächst kurz vor und gehen anschließend auf die in den Gutachten formulierten Kritikpunkte ein.
- Nach etwa 15 Minuten schließt sich eine offene Diskussion an bzw. es werden Fragen zur Arbeit gestellt.
- Der Vortrag kann frei gehalten oder durch eine Präsentation unterstützt werden. Dies ist mit den Gutachter*innen abzuklären.
- Die Verteidigung erfolgt auf Grundlage der Gutachten und findet daher erst nach Vorliegen beider Gutachten statt.
- In der Regel wird die Verteidigung innerhalb von zwei Monaten nach Eingang der Gutachten durchgeführt, es gibt allerdings keine feste Frist dafür.
- Die Gutachter*innen vereinbaren den Termin direkt mit den Studierenden.
- Gäste können nach vorheriger Absprache an der Verteidigung teilnehmen.
- Die mündliche Note wird unmittelbar im Anschluss an die Verteidigung festgelegt.